

Bedingungslose Kapitulation vor Konzernen?

Ein Gespenst hat sich in die Gesellschaft eingenistet: **TTIP**, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*). Bei dem Vertragswerk geht es um ein Abkommen zwischen der EU und Amerika. In der Diskussion darüber wird übersehen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada so gut wie ausgehandelt ist. Geheim! **CETA**, (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*), garantiert Investoren gleiche Rechte wie das Freihandelsabkommen TTIP. Fatal daran ist, dass viele amerikanische Firmen inzwischen Dependancen in Kanada eingerichtet haben.

Worin bestehen einige dieser Garantien in den Verträgen? Die sogenannten Investor-Staat-Schiedsstellen ermöglichen es Konzernen, Staaten vor Schiedsstellen zu verklagen, wenn Gesetze und Maßnahmen von Regierungen Gewinnchancen von Investitionen beeinträchtigen. Etliche Länder haben inzwischen Freihandelsabkommen unterzeichnet, die solche Schiedsgerichte vorsehen. So klagt der amerikanische Tabakkonzern Philip Morris gegen Australien. Die dortige Regierung hatte ein Gesetz erlassen, das die Gestaltung von Zigaretttenpackungen mit Schockbildern vorschreibt. Der Konzern fordert einen Schadensersatz im Millionenbereich. Begründet wird die Klage mit der Behauptung, dass bei der Investitionsentscheidung die strenge Gesetzgebung gegen das Rauchen nicht absehbar war. Damit schaffen sich internationalen Konzerne eine Justiz, die sich über die Gerichtsbarkeit von Staaten stellt. Es reicht die einfache Behauptung, dass ein Gesetz, ein politisches Regulativ, oder sogar eine letztinstanzliche nationale Rechtsprechung aus Sicht der Investoren „unverhältnismäßig“ sei.

Australien ist weit weg? Auch in Deutschland gibt es ähnliche Klagen. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall führt eine Klage gegen die Bundesrepublik wegen der Energiewende und dem damit verbundenen Ausstieg aus der Atomenergie. Es existiert ein Vertragswerk das CETA ähnelt. Der Konzern hat die Investor-Staat-Schiedsstelle angerufen, weil aus der Sicht der Schweden die Maßnahme der deutschen Regierung die Gewinnaussichten des Konzerns beeinträchtigt. Zu erwähnen ist, dass die Schiedsgerichte anonym und geheim tagen. Wir Steuerzahler wissen nicht, wer die Mitglieder der Schiedsgerichte sind, weder der Zeitpunkt noch der Ort der Zusammenkunft werden bekannt gegeben. Vattenfall fordert einen Schadensersatz von 3,7 Milliarden Euro. Bis zum Juli 2014 hatte die Regierung in Berlin für Prozess- und Mandatskosten mehr als eine Million Euro ausgegeben. Vorsichtshalber hat die Große Koalition bis zum Jahr 2017 Verfahrenskosten in Höhe von 6,2 Millionen Euro eingeplant.

Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der UN (*UNCTAD*) teilte mit, dass im Jahr 2013 560 Verfahren bekannt geworden sind. Die Forderungen der Konzerne an die Staaten, und damit an die Steuerzahler, denen die Last letztendlich aufgebürdet wird, werden mit absoluter Sicherheit zunehmen. Mit CETA haben die Konzerne ein Instrument an die Hand bekommen, mit dem sie die Verfahren des Freihandelsabkommens TTIP einüben können. Fünf Jahre wurde an CETA geplant, niemand wird das Vertragswerk ernsthaft rückgängig machen. Vielleicht erhebt Deutschland im Ministerrat in Brüssel auf Grund der Proteste im Land ein vorsichtiges Vetolein, das der Münchener Komiker Karl Valentin wohl als „kaum egal“ be-

zeichnet hätte. Bemerkenswert ist, dass Wirtschaftsminister Gabriel den Investitionsschutz hinnehmen will, wenn es dem „europäischen Gesamtinteresse“ dienlich ist. „Wenn der Rest Europas dieses Abkommen will, (...) dann wird Deutschland dem auch zustimmen“ verlautbarte er im Bundestag. Im September 2014 hatten die Sozialdemokraten auf ihrem Parteitag beschlossen, dass der Investorenschutz, mit dem Konzerne Schadensersatz von Staaten einklagen können, aus dem CETA-Abkommen heraus genommen werden muss. Gabriel geht davon aus, dass entscheidende Veränderungen des Abkommens mit der EU-Kommission in Brüssel nicht zu verwirklichen sind. Zitat des Wirtschaftsministers: „...dass das mehr als schwierig ist und vermutlich nicht klappen wird“. Ein einfaches Mittel wäre, nicht zu unterschreiben, um die Bundesrepublik gegen den Zugriff von Konzernen weitestgehend zu verschonen. Kritik wischt der Genosse vom Tisch: Der Prozess sei nicht anzuhalten, nur weil manche in Deutschland ein Unwohlsein verspüren. Es bestehe für das Land die erhebliche Gefahr, sich vom Markt abzukoppeln. Schließlich: Europa habe kein Verständnis für eine „nationale Bauchnabelschau“.

Es wird Zeit, dass die „Groko“ in Berlin an die Wahl eines anderen Volkes denkt.

TTIP: Ein Abkommen, das sich über die Demokratie hinweg setzt.

I actually have had supporters of the deal say to me “They have to be secret, because if the American people knew what was actually in them, they would be opposed”. (Elisabeth Warren, Senatorin und Vorsitzende des Consumer Financial Protection Bureau und Beraterin des amerikanischen Präsidenten in Fragen des Verbraucherschutzes). Übersetzt lautet ihre Feststellung: Unterstützer des Abkommens sagten mir, die Gespräche müssten geheim sein, denn wenn das amerikanische Volk wüsste, was tatsächlich der Inhalt ist, wäre es dagegen.¹

Als sie in den 90er Jahren Washington zum Nordamerikanischen Freihandelsabkommen² (NAFTA) beraten hatte, sagte sie: *Ein Papier, das die Öffentlichkeit scheuen muss, darf gar nicht erst unterzeichnet werden.* NAFTA hat deutlich gemacht, dass die amerikanische Nahrungsmittelindustrie sehr von dem Abkommen profitiert hat, während die mexikanischen Kleinbauern die Leidtragenden sind, mit unübersehbaren Folgen für soziale und ökologische Strukturen. Sie saßen nicht mit am Verhandlungstisch und haben kein Klagerecht, da das in dem Freihandelsabkommen nicht vorgesehen ist. Konzerne führen allerdings Klagen in einigen Fällen in Höhe bis zu einigen Milliarden US-Dollar.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass zwar die Lobbyisten von internationalen Konzernen mit verhandeln und Leitlinien der Politik vorgeben, die nationalen Parlamente der zukünftigen Mitgliedsstaaten für die Abkommen, die Medien und die Öffentlichkeit jedoch ausgeschlossen sind. Mit der Kritik an TTIP wird bemängelt, dass das Abkommen hauptsächlich von Firmen/Konzernen und deren Lobbyisten vorbereitet wird, die damit direkten Einfluss auf die Vertragsgestaltung nehmen, wobei Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und

¹ George Zornick: *Elisabeth Warren Reveals Inside Details of Trade Talks*, The Nation, 15. Mai
Zitiert nach: <http://blog.marco-Buelow.de>, Marco Bülow, MDB, März 2014

² NAFTA: *North American Free Trade Agreement*. Abkommen zwischen Kanada, USA und Mexico

Vertreter der Zivilgesellschaft keinen Einblick in die Verhandlungstexte nehmen können. Dieser Kritik widersprach der flämisch-belgische EU-Kommissar Karel De Gucht³. Jede Verhandlungsschrift sei öffentlich gemacht worden. Das entspricht nicht der Wahrheit: Weder die Parlamentarier des Europaparlaments noch die nationalen Parlamente hatten bis heute die Möglichkeit, an den Verhandlungen teilzunehmen oder die Texte einzusehen. Das *Handelsblatt* berichtete im November 2014, dass geplant sei, in Berlin und anderen Hauptstädten von EU-Staaten TTIP-Leseräume einzurichten. Verhandelt werden müsse noch über den Personenkreis, der Zugang hat. Weiter wird berichtet, dass es bisher nur einen einzigen TTIP-Leseraum im EU-Parlament gäbe, zu dem nur einige wenige Abgeordnete Zugang hätten.

Am 20. Januar 2014 setzte De Gucht als Chefunterhändler mit den USA die Gespräche für drei Monate aus, um Fragen wie die des Investitionsschutzes klären zu lassen. Aus Furcht, dass das Abkommen scheitern könne, wenn z.B. ein Veto aus dem Bundestag, dem spanischen Parlament oder der französischen Nationalversammlung käme, bereitete der Kommissar vorsorglich eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Mitgliedsstaaten vor. Geklärt werden soll, wer über das Abkommen abstimmt. Und wer nicht abstimmt.

Ist das einer der Gründe für die Geheimabsprachen? Das europäische Demokratieverständnis in Brüssel: Wird es von Lobbyarbeit, Ausgrenzung der Parlamente, der Medien und damit der Öffentlichkeit bestimmt?

Ist das der Grund für das konstante Schweigen der Kanzlerin zu diesbezüglichen Fragen? Wird bewusst nationales demokratisches Recht außer Kraft gesetzt, um es auf supranationaler Ebene dem Europäischen Rat zu überlassen? Skepsis muss erlaubt sein. Bundestag und Bundesrat hatten am 7. Mai 2010 die Griechenlandhilfe beschlossen, der Bundespräsident hatte es eiligst unterschrieben, damit die Kanzlerin am Abend in Brüssel sein konnte, um mit den Staats- und Regierungschefs die Griechenlandhilfe vertraglich zu besiegeln⁴. Erstaunlich ist die Tatsache, dass seit diesem Abend und der darauf folgenden Nacht Europa nicht mehr das ist, was es einmal war. Über das Treffen gibt es keine offizielle Erklärung, nicht bekannt ist, wer welche Anträge gestellt hat, welche Vorverhandlungen es gab, welche Kommunikés geplant sind. Dem Vernehmen nach sollen Planlosigkeit und Überforderung geherrscht haben. Die Griechenlandhilfe wurde beschlossen, darüber hinaus wurde ein „Rettungsschirm“ installiert, der durch ein Volumen in Höhe von 750 Milliarden Euro den Weg zur Wirtschaftsregierung in Brüssel für die Eurozone bereitete. Die EU-Kommission beschloss eine Sofortmaßnahme in Höhe von 60 Milliarden Euro, indem sie sich auf Artikel 122 **AEUV** (*Außergewöhnliche Maßnahmen bei Notlagen*) bezog: *Gemäß Artikel 122 Absatz 2 ist vorgesehen, Mitgliedsstaaten, die aufgrund von außergewöhnlichen Ereignissen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen sind, einen finanziellen Beistand zu gewähren. Derartige außergewöhnliche Ereignisse liegen derzeit vor, und der Mechanismus wird so lange in Kraft bleiben, wie es zur Wahrung der Finanzstabilität erforderlich ist.*⁵ Die Krise in Griechenland war und ist weder eine Naturkatastrophe, noch hat sie sich der Kontrolle der griechi-

³ Die Amtszeit endete am 1. November 2014, Nachfolgerin wurde die Schwedin Cecilia Malmström

⁴ Zitiert nach: Joachim Starbatty: *Tatort Euro*, EUROPAVERLAGBERLIN, 2013

⁵ Ebda, S. 147 - 150

schen Regierung entzogen. Sie war von Anfang an eine voraussehbare Bauchlandung, herbei geführt durch Spekulation bis zum Staatsbankrott, durch Täuschungen mit Hilfe von amerikanischen Großbanken wie z. B. der Investmentbank Goldman Sachs.

Immer noch geht es um die Skepsis gegenüber der Zuverlässigkeit der gegenwärtigen Bundesregierung. Vor der Bundestagswahl erklärte die Kanzlerin im Fernsehen am 1. September 2013: *Mit mir wird es keine Maut geben...* Damit ging sie deutlich auf Konfrontationskurs gegen den bayrischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der in den Koalitionsvertrag einen Passus zum Volksbegehren haben wollte. Wohl aus der Einsicht nach *Stuttgart 21* oder der geplanten Stromtrasse durch Bayern, dass in Zukunft keine Großprojekte ohne Abstimmung mit dem „Wahlvolk“ umzusetzen seien. Niemand in der CSU spricht inzwischen mehr vom Volksbegehren, die Maut wird aller Voraussicht nach umgesetzt. Der zuständige Minister Dobrindt verhält sich auffallend still in dieser Frage. Sollte die Maut für Ausländer in der geplanten Form von Brüssel abgelehnt werden, ist der Weg für eine allgemeine Maut frei. Und die CSU, die stets nur Gutes für alle Deutschen will, kann sich feixend über ihren Erfolg freuen.

Es mag den Anschein haben, dass sich der deutsche Michel die Zipfelmütze auf der Massenflicht in das Neo-Biedermeier bis über beide Augen gezogen hat und vom Wutbürger zum Angstbürger vor Überfremdung mutiert ist, der die politische Gegenwart nicht sehen will. Das Gegenteil ist der Fall. Zwar begibt sich gerade die mittlere Generation in eine Innerlichkeit, um alte Werte wie Familie, Freundschaft, Natur und Selbstbestimmung wieder zu entdecken, sie entzieht sich damit keineswegs der Gesellschaft. Sie spiegelt den Regierenden lediglich, was sie empfinden: Sie fühlen sich von Politikern und Politikerrinnen verlassen, nicht repräsentiert. Sie sind nicht Politik-verdrossen, sondern Politiker-verdrossen und wenden sich folgerichtig von ihnen ab. Wenn sie auf der Straße demonstrieren, hören sie seit Anfang Dezember 2014, man müsse ihre Ängste und Sorgen ernst nehmen. Ich hatte bis dahin gedacht, dass das selbstverständlich ist.

Etwa 300 europäische Organisationen haben inzwischen etwa 1 Million Unterschriften gegen die geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP gesammelt. Seit dem Bestehen des Vertrages von Lissabon (seit 1.12.2009 in Kraft) haben selbstorganisierte europäische Bürgerinitiativen die Möglichkeit, eine Anhörung vor dem EU-Parlament zu verlangen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Unterschriften zu **STOP TTIP** wurden am 15. Juli 2014 von einem Bürgerausschuss der EU-Kommission als Antrag zur Registrierung vorgestellt. Am 11. September 2014 lehnte die EU-Kommission die Anerkennung der Europäischen Bürgerinitiative ab. Sie bezeichnete den Antrag für unzulässig, da sich die Bürgerinitiative lediglich zu einem Verhandlungsmandat zusammen gefunden habe und nicht zu einem Rechtsetzungsakt mit Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger in Europa⁶.

Die Initiative ATTAC **TTIP unfairhandelbar** überreichte am 22. Mai 2014 um die 715.000 Unterschriften. Die Initiative **Campact** beabsichtigte, mit 650.000 Unterschriften per Online-

⁶ Zitiert nach: Andrea Gysi: *Eine Millionen Unterschriften gegen TTIP*. Kulturpolitik. Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Nr.5, Dezember 2014, S.18

Abstimmung die Zustimmung zu TTIP zu verhindern. Als die ersten 470.000 Unterschriften an Sigmar Gabriel überreicht wurden, war sein Kommentar dazu: *470.00 Menschen haben gegen etwas unterschrieben, was es noch gar nicht gibt. Man könnte den Eindruck kriegen, als ginge es um Leben und Sterben*⁷.

100.000 EU-Bürger/innen reagierten auf die von EU-Kommissar Karel De Gucht vorgeschlagenen Investorenklagen in CETA und TTIP. Der um krude Antworten nie verlegene Kommissar bezeichnete das Anliegen der um Demokratie Besorgten als „regelrechte Attacke“ und „Konzertierte Aktion“. Möge die neue schwedische Kommissarin einen demokratischeren Umgang pflegen.

Wer profitiert von den Freihandelsabkommen?

Vorteile sind ohne Zweifel, dass Erleichterungen beim Handel entstehen durch Abbau von Zöllen und Dienstleistungen, Erleichterung des Verkaufs und Dienstleistungen, Abbau von Bürokratie, Schutz inländischer Ware, ggf. Kostensenkung und neue Arbeitsplätze. Allerdings weist die Freihandelszone Kanada / USA / Mexiko gegenteilige Synergien auf.

Wem also dient ein Abkommen, dessen Demokratiedefizit durch nicht kontrollierbare Schiedsgerichte offenkundig ist? Der 2012 eingerichtete ESM (*European Stability Mechanism*) – als Rettungsschirm bezeichnet- diente hauptsächlich der Bankenlobby. So sind es Banken und Großkonzerne, die die Freihandelsabkommen voran treiben. Der amerikanische Präsident Obama setzte Stefan M. Selig und Michael Froman als TTIP-Unterhändler ein. Die Bank of America und die CitiGroup zahlten Millionen-Boni an beide. Das Büro des „Handelsvertreters der Vereinigten Staaten“ **USTR** spielt eine gewichtige Rolle und hat z. B. in Frankreich für große Komplikationen im Weinanbau gesorgt. Die leitende Funktion kommt dabei dem Diplomaten Daniel Mullaney zu, der die TTIP-Gespräche leitet. Islam Siddiqui, ehemals Lobbyist für *Croplife*, dem amerikanischen Verband der Saatgut-Konzerne ist bei den Verhandlungen dabei. Melissa Augustin war Direktorin für Landwirtschaft des **USTR**, ist Lobbyistin für Monsanto, dem weltgrößten Konzern für Genmanipulation. Sean Darragh war bis 2004 bei **USTR** im Büro für Landwirtschaft tätig, nun arbeitet er für den Verband der Lebensmittelproduzenten GMA, zu der der Agrakonzern Monsanto oder Bayer Cropscience gehören. Seit 2014 sitzt er im Beratungskomitee für Landwirtschaft⁸.

Die Richtung ist klar vorgegeben. Doch was treibt die Bundesregierung in ein solches Abkommen, das dem deutschen Recht widerspricht? Das dem Vernehmen nach auch für nachfolgende Regierungen unauflösbar ist? Das für amerikanische Produkte Vorgaben erlässt, die deutsche/europäische Produkte erfüllen müssen? Die Antwort ist nicht auszumachen, die Kanzlerin schweigt. Die USA werden nicht bereit sein, den Investorenschutz im TTIP-Abkommen zu streichen, die neue Handelskommissarin Malmström äußert sich unklar zu dieser Fragestellung. Kommissionchef Juncker scheint zu befürchten, dass der Investorenschutz mit den Schiedsgerichten der europäischen Öffentlichkeit nicht mehr zu vermitteln

⁷ GABRIEL, BERLIN 2014

⁸ Zitiert nach: <http://blog.marco-Buelow.de>, Marco Bülow, MDB, März 2014

ist. Europa, das einen langen und schwierigen Weg zur Demokratie hinter sich hat, verdient nicht, durch rein merkantiles Interesse Konzernen und Banken in die Hände von Konzernen gegeben zu werden.

Kultur, Medien, Urheberrecht⁹

Im CETA-Abkommen hat die kanadische Regierung Ausschlussregeln zum Schutz ihrer nationalen Kultur durchgesetzt. Die EU hingegen hat nur audiovisuelle Dienstleistungen ausgenommen. Das Ganze dient der „Harmonisierung“ von Dienstleistungen.

Im Freihandelsabkommen TTIP sind im Kapitel *Telekommunikation* weder *Kultur* noch *audiovisuelle Dienste* ausgeschlossen, mit der Bedeutung, dass beide Bereiche für das Abkommen relevant sind. Warum schließt sich die EU nicht dem kanadischen Beispiel an? Die kulturellen Dienstleistungen betreffen auch das Urheberrecht. Das Urheberrecht betrifft weite Bereiche: Kunst, Literatur, Musik, Architektur... In CETA ist fixiert, dass internationale völkerrechtliche Verträge, die das Urheberrecht weltweit teilweise harmonisieren, bestehen bleiben. Zu fragen ist die Auswirkung auf Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Das CETA-Abkommen umfasst etwa 1.500 Seiten, die nach bisherigem Kenntnisstand noch nicht übersetzt wurden.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, verlangt, dass eine generelle Kulturausnahme in den Vertrag aufgenommen wird. Mehr als fraglich ist nach mehrjähriger Verhandlungsdauer, ob die Verhandlungsführer den Vorschlag aufnehmen. Auf die Kultur trifft die Bezeichnung *audiovisuelle Dienstleistungen* zu, die in alle Vertragskapitel aufgenommen werden sollen. Darüber gibt es noch keinen Konsens. Geklärt ist auch noch nicht, was insgesamt *audiovisuelle Dienstleistungen* beinhaltet. Es scheint so zu sein, dass Kultur- und Filmförderung und der Status des öffentlich-rechtlichen Rundfunks benannt sind, aber nicht die zukünftigen Entwicklungen der Medien und des Internets. Wird dieser Passus nicht in das Abkommen aufgenommen, wäre den Staaten zukünftig die Regelungskompetenz im Medien- und Telekommunikationsrecht verwehrt. Die Bundesländer fordern deshalb eine zusätzliche Regelung, die erlaubt, Maßnahmen und Gesetze zur Förderung der kulturellen Vielfalt, der Medienfreiheit und des Medienpluralismus zu erlassen, ohne gegen den Vertrag zu verstoßen. Entscheidend ist dabei die Entwicklung von audio- und audiovisuellen Diensten, die den demokratischen, kulturellen und sozialen Werten des Staates dienen. Mit dieser Formulierung wird verhindert, dass kalifornischen Internet- und Medienkonzernen der Zugang zum europäischen Markt erschwert und nicht freiwillig überlassen wird.

Die Kultur Europas in ihrer Vielfältigkeit und Tradition steht durch TTIP auf dem Prüfstand. Deutlich wird das am Beispiel des Urheberrechts. Nach europäischer Auffassung beruht es auf dem Persönlichkeitsrecht, aus dem sich die eigentumsrechtliche Grundrechtsposition des Urheberrechts ableitet. In Amerika wird darunter ein Privileg der Kreativen verstanden, das

⁹ Zitiert nach: Gerhard Pfennig: *CETA und TTIP: Stochern im Nebel*. Kulturpolitik. Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Nr.5, Dezember 2014, S.10-13

stets neu belegt werden muss und im Grunde eher ein Recht der Produzenten und Verleger geworden ist.

Es hat den Anschein, als ob diese Tatsache den europäischen Kulturstaaten in ihrer Wirkung noch nicht bewusst zu sein scheint.

Was u. a. noch nicht geklärt worden ist:

- Die internationalen Grundrechte der Arbeitnehmer (*ILO-Standarts*) sind weder von den USA, noch von Kanada unterschrieben worden.
- Die Zulassungsverfahren für Medikamente sind insgesamt noch nicht abgestimmt.
- Das betrifft ebenso die Nahrungsmittelindustrie: Gen behandeltes Saatgut, Hormonelle Wachstums-Beschleuniger für Schlachtvieh...

Es steht zu befürchten, dass internationale Konzerne nach Vertragsabschluss europäische Standarts senken werden, um Gewinnsteigerungen zu erzielen. Die USA lassen keinen Einblick in die Verhandlungspapiere zu. Intransparenz und Entdemokratisierung sind keine vertrauensbildenden Maßnahmen.

Geheimniskrämerei und Demokratiedefizite sind geeignet, die EURO-Skepsis vieler Europäer zu schüren. Aus Sicht der Kulturschaffenden verursachen die Vertragswerke derzeit Bedrohung, Misstrauen und Unklarheit und keine Verbesserungen oder Hilfen bei der kreativen Arbeit. Viele Kultureinrichtungen werden in ihrem Anliegen zukünftig beeinträchtigt werden. Multinationale Konzerne werden von **CETA** und **TTIP** profitieren und europäische Grundwerte ignorieren. Das ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens bereits zu erleben.

Beim Dezenbergipfel 2014 in Brüssel haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die Vertragsverhandlungen voran zu treiben. 2015 soll das Jahr für Vertragsabschlüsse werden. Bei allem Respekt: Die Minister für Wirtschaft, Justiz, Medien und Kultur der Bundesregierung halten einige wenige zwar Punkte für kritisch, es steht zu befürchten, dass sie sich in der Koalition nicht durchsetzen werden.

Vor dem Schweigen der Kanzlerin und der CDU / CSU haben sie keine Chance. Vorsichtshalber sollten sich die Wählerinnen und Wähler für die nächste Bundestagswahl Pappnasen besorgen. Schwarz-Rote.

Und dann ist da noch das transatlantische Datenschutzabkommen

Als hätte es den NSA-Skandal nicht gegeben: Bis Mitte 2014 sollte ein Rahmenabkommen verhandelt sein, das US-Sicherheitsbehörden einen größeren Zugriff auf die Daten von den Menschen in Europa ermöglicht. Verhandelt wurde hinter verschlossenen Türen. Sollten die Amerikaner beim Datenschutz Zugeständnisse machen, dann öffnen die Europäer ihre Speicher freiwillig.¹⁰ Das Ergebnis der Verhandlungen ist nicht bekannt.

¹⁰ ZEIT ONLINE. Patrick Breyer: *War da was?* DIE ZEIT N°19/2014, 3. Mai 2014

Und dann ist da noch die Patentbox mit der Lizenz zum Steuersparen¹¹

Von 2010-2014 amtierte Algiras Semeta (Litauen) als EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit¹² und Betrugsbekämpfung in der Kommission Barroso II. Er verkündete, dass Maßnahmen ergriffen worden sind, die Kassen der Mitgliedsstaaten zu füllen, indem es Finanzministern künftig untersagt ist, Steuertricks zu verwenden, mit denen Unternehmen ihre Steuerlast zu minimieren. Eine wohlfeile Sonntagsrede!

Einige EU-Länder haben indes neue Steuer-Privilegien geschaffen, statt sie abzubauen. Mit dem Trick der Patent- oder Lizenzbox wird Unternehmen die Möglichkeit geboten, Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen sehr gering zu versteuern. So werden beispielweise auf Malta Lizenzeinkünfte gar nicht versteuert, die reguläre Unternehmenssteuer beträgt auf dem Inselstaat 35 %. In Belgien werden bei Lizenzen 6,8 % erhoben, in den Niederlanden 5 %, dort beträgt die normale Steuer 25 %. Zwölf EU-Staaten bieten solche Steuervorteile, Portugal, Großbritannien und Zypern haben sich inzwischen angeschlossen, wie auch das Nicht-EU-Mitglied Schweiz.

Dabei richtete sich der Kampf gegen Vermeidung und Hinterziehung von Steuern gegen die sogenannte *Mutter-Tochter-Richtlinie*, die es Starbucks, Amazon, Ikea etc. ermöglicht, Steuern zu vermeiden. Finanzminister Schäuble beabsichtigt, eine Patent- und Lizenzbox in Deutschland einzurichten, um die europäischen Steuerschlupfstaaten mit ihren „eigenen Waffen zu schlagen“. Damit soll die Wirtschaft und Forschung unterstützt werden. Unternehmen sollen belohnt werden, wenn sie Arbeitsplätze schaffen. Das wird mit Sicherheit für Großkonzerne ein Anreiz sein, sich in Deutschland anzusiedeln.

So verlagert der schwedische Möbelhändler seine Gewinne immer dort hin, wo sie im Moment am niedrigsten besteuert werden. Die einzelnen Filialen zahlen hohe Lizenzgebühren für den Namen Ikea an eine ausländische Schwesterngesellschaft, die die Einnahmen dank der Patent- und Lizenzbox überhaupt nicht oder nur sehr niedrig versteuert. Bekannt ist, dass etliche internationale Konzerne ähnlich verfahren. Dabei handelt es sich nicht etwa um illegale Steuertricks. Die Regelungen sind extra auf die Unternehmen zugeschnitten worden. Die Verluste für die Staaten sind enorm. Sollte es dem US-Pharmakonzern Pfizer z.B. glücken, die schon lange angestrebte Fusion mit der englischen Astra-Zeneca zu realisieren, würde er nach Berechnungen der Großbank Barclays etwa eine Milliarde Steuern sparen. Wenn er denn seinen steuerrechtlichen Sitz nach Großbritannien verlegt hat.

Sollte die Patent- und Lizenzbox in Deutschland eingeführt werden, dann können es sich die Deutschen ersparen, in Sachen Steuern mit Fingern auf andere Länder zu zeigen. Stellen wir uns vor einen Spiegel und sehen uns zu, wie wir mit den Pappnasen zurechtkommen.

Uwe Appold, Januar 2015

¹¹ Zitiert nach: *Patentbox: Lizenz zum Steuersparen*. Wirtschaft-Frankfurter Rundschau. www.fr-online.de/wirtschaft/patentbox-lizenz-zum-steuersparen, 1472780,27975

¹² Ein Audit untersucht, ob Prozesse und Anforderungen Richtlinien erfüllen